

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:07 Uhr

Anwesend:

Stellvertretender Vorsitz

Herr Manfred Müller

Gemeinderäte

Herr Panagiotis Athanassiadis

Herr Timo Balle

Frau Monika Birkhold

Herr Lutz Enzensperger

Herr Cord Erben

Herr Alexander Henke

Herr Markus Josenhans

Frau Monika Leder

Herr Sebastian Morschhäuser

Frau Iris Pohl-Mattern

Frau Michaela Reinold

Herr Dieter Rommel

Herr Mark Schachermeier

Frau Anita Sippel

Herr Rainer Widmann

Schriftführung

Herr Florian Bausch

Verwaltung

Herr Pablo Burkhardt

Frau Marleen Götz

Frau Carmen Hirsch

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Heinz Dillmann

Frau Brigitte Heck

Frau Monika Kleinau

weitere Anwesende

Herr Knut Brenner

Die Niederschrift umfasst die § 86 – 90

.....
Erster Beigeordneter

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

INHALTSVERZEICHNIS

– öffentlich –

11.10.2023

- § 86 Bürgerfragestunde**
- § 87 Vorberatung und Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023**
- § 88 Ausübung des Vorkaufsrechts nach BauGB für das Flst.7424- Gagerbach
Pfad, Landwirtschaftsfläche-Gemarkung
Schwieberdingen und Kaufpreislimitierung**
- § 89 Anfragen**
 - a) Einladung zur Verabschiedung von Bürgermeister Lauxmann**
 - b) Deponie am Froschgraben und Schreiben an den Landrat**
- § 90 Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**
 - a) Genehmigungsplanung Sanierung Häckselplatz Froschgraben**

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 11.10.2023

Anwesend: Erster Beigeordneter Müller und 14 Gemeinderäte

§ 86 ö

Bürgerfragestunde

Es gibt keine Fragen aus der Bürgerschaft.

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 11.10.2023

Anwesend: Erster Beigeordneter Müller und 15 Gemeinderäte

§ 87 ö

Vorberatung und Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2023/409, auf die Bezug genommen wird.

Herr Pfisterer stellt die Vorlage vor und weist auf die enge Abstimmung mit der Kommunalaufsicht hin. Aufgrund vorliegender Informationen über eine bevorstehende Steuerrückerstattung zuzüglich anfallender Erstattungszinsen, werden aller Voraussicht nach noch in diesem Jahr bisher nicht veranschlagte Ausgaben notwendig. Da diese in erheblichem Umfang im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans stehen werden, wird bereits vor Erhalt des Finanzamtsbescheides zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ein Nachtragshaushalt erforderlich.

Herr Pfisterer beschreibt weiter die mögliche weitere Vorgehensweise. Man möchte für den Fall der Fälle handlungsfähig sein und eine Auszahlung zu ermöglichen.

Der Vorsitzende weist anschließend darauf hin, Optionen für die Gemeinde zu schaffen um schnell handlungsfähig zu sein. Weiter weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Kreditermächtigung für das komplette nächste Haushaltsjahr gilt.

GR Rommel findet es gut, dass man schnell reagiert um handlungsfähig zu sein. Er möchte wissen, welcher Betrag an Steuerrückerstattungen bereits beglichen wurde und von welchem Zeitraum ausgegangen wird.

Der Vorsitzende verweist auf das Steuergeheimnis und teilt mit, dass die Steuerrückzahlung in Höhe von 4,5 Millionen Euro zuzüglich 1,5 Millionen Euro bezahlt werden mussten. Die Finanzbehörden haben keine konkreten Angaben gemacht hinsichtlich Höhe und einem genauen Zeitraum.

GR Josenhans betritt um 19:10 Uhr den Sitzungssaal.

GR Henke bezeichnet den Nachtragshaushalt als alternativlos um handlungsfähig zu sein.

GR Athanassiadis möchte wissen wie lange der Kassenkredit gilt.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Kassenkredit bis zum Ende des Haushaltsjahres gilt.

am § 87 ö am 11.10.2023

GR Josenhans erinnert an die vergangenen Zeiten und fordert eine grundlegende Reform des Finanzwesens.

GR Rommel findet, dass die Rückzahlung insbesondere der Erstattungszinsen sehr weh tut und ist überzeugt, dass diese Gelder für Investitionsvorhaben fehlt.

Der Vorsitzende verweist auf die bevorstehenden Investitionen in Schwieberdingen und gibt zu bedenken, dass man das Gesamtbild sehen muss. Es seien große und herausfordernde Entwicklungen für die Gemeinde Schwieberdingen.

GR Morschhäuser fragt nach dem weiteren Vorgehen und den Meilensteinen.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Haushalt nach dem heutigen Beschluss an das Landratsamt zur Prüfung gegeben werde. In der Haushaltsplanung 2024 werde man sich mit der Refinanzierung und einer etwaigen Priorisierung befassen müssen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat anschließend einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung folgenden Beschluss

**Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit den geänderten Kas-
sen- und Investitionskrediten sowie der geänderten Anlage zur Schuldenübersicht.**

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 11.10.2023

Anwesend: Erster Beigeordneter Müller und 15 Gemeinderäte

§ 88 ö

Ausübung des Vorkaufsrechts nach BauGB für das Flst.7424- Gagerbach Pfad, Landwirtschaftsfläche-Gemarkung Schwieberdingen und Kaufpreislimitierung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 2023/414, auf die Bezug genommen wird. Er weist auf den redaktionellen Fehler im Beschlussvorschlag hinsichtlich der Flurstücksnummer hin. Es geht um das Flurstück Nr. 7424.

Herr Burkhardt stellt die Vorlage vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Dr. Heer.

GR Enzensperger befürwortet den Verwaltungsvorschlag. Er fragt nach der Ermessensausübung.

Herr Dr. Heer beantwortet, dass das Ermessen pflichtgemäß ausgeübt wurde.

GR Josenhans weist darauf hin, dass die besagte Käuferin bereits Grundstücke in diesem Gebiet hat. Er hinterfragt, weshalb dieses Mal das Vorkaufsrecht ausgeübt werden soll und dies bei den anderen Grundstücken nicht getan wurde.

Der Vorsitzende verweist auf die grundlegende Zielsetzung der Kommune, um möglichst handlungsfähig zu sein. Es gehe um die Erreichung der Zielsetzung von Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Der Vorsitzende erläutert auf Nachfrage von GR Reinold die grundsätzliche Systematik und den Ablauf beim Ausüben des Vorkaufsrechts.

GR Rommel fragt nach dem Einfluss der Grundstückeigentümer bei der Bebauungsplanaufstellung.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Grundstückseigentümer durch das Eigentum Grund und Boden selbstverständlich einen gewissen Hebel habe.

GR Josenhans fragt nach dem Ablauf der Wohnbebauung Zollstöckle.

am § 88 ö am 11.10.2023

Der Vorsitzende erläutert, dass bei der Wohnbebauung Zollstöckle ein freiwilliges Umlegungsverfahren die derzeitige Beschlussgrundlage des Gremiums ist. Im Gewerbegebiet habe man das Ankaufverfahren gewählt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat anschließend mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltung folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird ermächtigt das Vorkaufrecht bezüglich des notariellen Kaufvertrags vom 05.07.2023 – Urkundenverzeichnis 2023 S Nr. 1327 (Notar Daniel Schaal) bezüglich dem Grundstück Flurstück Nr. 7424 – Gagerbach Pfad, Landwirtschaftsfläche – Gemarkung Schwieberdingen auszuüben.**
- 2. Die Verwaltung bestimmt den für das Grundstück gemäß Ziffer 1 zuzahlenden Betrag (Kaufpreis) auf 406.780,00€ (in Worten: vierhundertsechstausendsiebenhundertachtzig Euro).**

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 11.10.2023

Anwesend: Erster Beigeordneter Müller und 15 Gemeinderäte

§ 89 ö

Anfragen

a) Einladung zur Verabschiedung von Bürgermeister Lauxmann

GR Pohl-Mattern fragt an, weshalb der Jugendgemeinderat nicht zur Verabschiedung von Bürgermeister Lauxmann eingeladen wurde.

Der Vorsitzende verweist auf die Öffentlichkeit der Sitzung. Damit verbunden seien auch die Jugendgemeinderäte eingeladen gewesen. Es habe eine entsprechende Liste gegeben mit Personen, die persönlich eingeladen wurde. Diese Liste sei auch mit Herrn Lauxmann abgestimmt gewesen.

b) Deponie am Froschgraben und Schreiben an den Landrat

GR Morschhäuser spricht die Deponie am Froschgraben an und fragt nach dem entsprechenden Schreiben von Herrn Lauxmann an den Landrat.

Der Vorsitzende antwortet, dass seitens des Landrats noch keine Antwort erfolgt sei. Man habe die Zielsetzung der Gemeinde hinsichtlich Verfüllmenge und Laufzeit deutlich an den Landkreis weitergeben. Je länger nichts in dem Prozess der neuen Suchlaufkulissee passiere, desto länger bleibt die Deponie geöffnet.

**GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN
Niederschrift**

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 11.10.2023

Anwesend: Erster Beigeordneter Müller und 15 Gemeinderäte

§ 90 ö

Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen

a) Genehmigungsplanung Sanierung Häckselplatz Froschgraben

Herr Burkhard spricht die Genehmigungsplanung bei der Sanierung des Häckselplatzes Froschgraben an, geht auf die rechtlichen Änderungen ein und visualisiert den Sachverhalt anhand einer kurzen Präsentation. Er teilt mit, dass die Gemeinde eine entsprechende Stellungnahme abgeben werde.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:07 Uhr